

## FC Münchwilen

### 13. September 2021: COVID-19 Schutzkonzept

Verantwortlicher FC Münchwilen: Jan Bosshard (+41 79 438 86 32, vize@fcmuenchwilen.ch)

\*\*\* UPDATE 13. SEPTEMBER 2021 \*\*\*



- Covid-Zertifikat nur für **Wettkämpfe** in **Innenräumen** für Personen **ab 16 Jahren**
- Kein Covid-Zertifikat für **Trainings** – Draussen und in Innenräumen



- Die Verpflegung in den **Innenräumen** des **Vereinslokals** ist **nicht erlaubt**, weil dort die Zertifikatspflicht gilt



- **Maskenpflicht** in **Innenräumen** gilt weiterhin dort, wo der Abstand nicht eingehalten werden kann

### Einleitung

Als Grundlage für dieses Schutzkonzept gilt das Schutzkonzept der Schule Münchwilen sowie die Massnahmen des Bundes und des Kantons Thurgau.

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 13. September 2021 folgende Bestimmungen für den Fussballsport:

- Trainings und Wettkämpfe im **Aussenbereich** dürfen **ohne Einschränkung** auf das Covid-Zertifikat durchgeführt werden
- Bei Fussballtrainings in **Innenräumen** darf bei beständigen Gruppen von maximal 30 Personen, die regelmässig zusammen trainieren, ohne Zertifikat trainiert werden.
- Bei Fussballwettkämpfen in **Innenräumen** wird der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat (ab 16 Jahren) eingeschränkt.
- Bei Veranstaltungen in **Innenräumen** gibt es eine Zertifikatspflicht (ab 16 Jahren). Draussen dürfen weiter ohne Zertifikat bei Sitzpflicht maximal 1'000 Personen und ohne Sitzpflicht 500 Personen anwesend sein.

Gemäss den aktuellen Richtlinien der Schule Münchwilen bedarf es für Veranstaltungen bis max. 300 Personen einer speziellen Absprache und schriftlicher Genehmigung der Schule Münchwilen.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

#### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

#### 2. Maskenpflicht und Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand, wenn möglich, einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.



In Innenräumen gilt für alle ab 12 Jahren, die nicht direkt am Training beteiligt sind, eine Gesichtsmaskenpflicht. Während den Trainings / Wettkämpfen ist die Maskenpflicht und die Pflicht zur Einhaltung des Abstands aufgehoben.

### 3. **Gründlich Hände waschen oder desinfizieren**

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht oder desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld. Für die zuverlässige Reinigung und Desinfektion des benutzten Materials sind die Trainer\*innen zuständig.

### 4. **Bedingungen für Fussballtrainings**

Wettkämpfe in Innenräumen wird der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat (ab 16 Jahren) eingeschränkt. Trainings in Innenräumen sind von der Zertifikatspflicht ausgenommen. Fussball (Training & Wettkampf) im Freien kann ohne Einschränkung ausgeübt werden.

### 5. **Anlässe mit einer Beschränkung der Anzahl Personen auf max. 300 Personen**

Die Bestimmungen für Veranstaltungen werden gelockert: mit Zertifikat gibt es keine Einschränkungen, ohne Zertifikat bei Sitzpflicht maximal 1000 Personen, ohne Zertifikat und ohne Sitzpflicht draussen 500, drinnen 250 Personen. Gemäss den aktuellen Richtlinien der Schule Mönchwilen bedarf es für Veranstaltungen bis max. 300 Personen einer speziellen Absprache und schriftlicher Genehmigung der Schule Mönchwilen.

**Die Konsumation von Speisen und Getränken in Innenräumen wird vorerst vom Verein untersagt.**

### 6. **Präsenzlisten führen**

Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Wettkämpfe Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, etc.). Der Verein bezeichnet für jedes Training eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste dem Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht. In welcher Form die Liste geführt wird (clubcorner.ch, doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

### 7. **Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins**

Jede Organisation, welche Trainings durchführt, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Jan Bosshard. Bei Fragen darf man sich gerne direkt ihn wenden (Tel. +41 79 438 86 32 oder vize@fcmuenchwilen.ch).

Mönchwilen, 13.09.2021

Ort und Datum

Jan Bosshard, Vize-Präsident

Manuel Niedermann, Präsident